

Sonderbedingungen DKB-Broker

A. Allgemeine Regelung

1. Leistungsangebot

- 1) Der Kunde ist zur Abwicklung seiner Wertpapieraufträge per DKB-Broker in dem von der Deutschen Kreditbank AG (im Folgenden „Bank“ genannt) angebotenen Umfang berechtigt, wenn er mit der Bank eine entsprechende Vereinbarung getroffen hat. Der Kunde kann im Rahmen des DKB-Broker über das in der Vereinbarung genannte Depot Aufträge zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren nach Maßgabe dieser Vereinbarung erteilen, ändern und streichen.
- 2) Ferner kann der Kunde nachstehende Informationen abrufen:
 - aktueller Depotbestand
 - Wertpapierkennnummer
 - Orderausführungsdaten
 - Kursinformationen
- 3) Bei Wertpapiergeschäften im Rahmen des DKB-Broker handelt es sich um beratungsfreies Geschäft (vgl. C. 3). Die Bank erbringt keine individuelle, auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnittene Anlageberatung. Der Kunde trifft eine selbstständige Anlageentscheidung. Die Bank wird bei Wertpapiergeschäften im Rahmen des DKB-Broker seinen Auftrag lediglich ausführen. Die Verrechnung erfolgt über das in der Vereinbarung genannte Verrechnungskonto, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen worden ist.
- 4) Die Bank ist berechtigt, den Leistungsumfang und die Modalitäten der Abwicklung des DKB-Broker nach eigenem Ermessen mit verbindlicher Wirkung für den Kunden zu erweitern oder einzuschränken. Hierüber wird sie den Kunden rechtzeitig informieren.
- 5) Vor Erteilung des ersten Wertpapierauftrages im DKB-Broker erhält der Kunde die Broschüren „Kundeninformation zum Wertpapiergeschäft“ und „Basisinformationen über Vermögensanlagen in Wertpapieren“.

2. Zuordnung von Produktgruppen

- 1) Die Bank teilt die im Rahmen des DKB-Broker handelbaren Wertpapiere verschiedenen Produktgruppen und Risikoklassen zu. Für einen Kunden werden nur solche Aufträge zum Erwerb von Wertpapieren ausgeführt, die seiner Risikoklasse bzw. den dazugehörigen Produktgruppen gemäß Angaben des Kunden im Formular „Erforderliche Angaben nach § 31 WpHG“ entsprechen.
- 2) Möchte der Kunde in einer weiteren Produktgruppe bzw. anderen Risikoklasse Geschäfte tätigen, muss er der Bank vor Erteilung des Auftrags die aktualisierten Angaben nach § 31 WpHG übermitteln und damit die in der gewünschten Risikoklasse geforderten Kenntnisse und Erfahrungen bestätigen.

Die Bank ist darüber hinaus über Änderungen der vorgenannten Angaben gemäß § 31 Wertpapierhandelsgesetz zu unterrichten.

- 3) Der Intraday-Handel gehört nicht zum Umfang des Wertpapiergeschäftes.
- 4) Geschäfte in Optionsscheinen und anderen Derivaten gehören nicht zum Umfang des Wertpapiergeschäftes.

3. Auftragserteilung/ Informationsabfragen

Der Kunde ist verpflichtet, eindeutige Aufträge zu erteilen. Stimmt bei Kauf- oder Verkaufsaufträgen sowie Änderungen bzw. Streichungen die angegebene Wertpapierkennnummer nicht mit der Bezeichnung des Wertpapiers überein, so ist die Wertpapierkennnummer entscheidend. Entsprechendes gilt für Informationsabfragen.

4. Auftragsänderung/ Auftragsstreichung

Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren können nachträglich nur geändert oder gestrichen werden, sofern der ursprüngliche Auftrag zwischenzeitlich noch nicht ausgeführt wurde.

5. Börsenplatz

Sofern dem Kunden bei der Auftragserteilung systemseitig ein Börsenplatz vorgeschlagen wird, hat er die Möglichkeit, einen anderen Börsenplatz zu bestimmen.

6. Bearbeitung der Kundenaufträge

Die über den DKB-Broker erteilten Kundenaufträge werden von der Deutschen Kreditbank AG im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufes bearbeitet.

7. Deckungsprüfung/ Auftragshöchstbetrag

Die Deckungsprüfung erfolgt auf der Grundlage des letzten vor Auftragsausführung verfügbaren Kurses. Sofern die Bank einen Auftragshöchstbetrag oder sonstige Begrenzungen festlegt, wird sie den Kunden hiervon informieren.

8. Einzelverfügungsberechtigung

Bei Gemeinschaftskonten/ -depots ist jeder Konto-/ Depothaber einzeln verfügungsberechtigt und kann daher jeweils einzeln die im Rahmen des DKB-Broker angebotenen Leistungen nutzen. Dies gilt auch für Bevollmächtigte und gesetzliche Vertreter.

B. Online-Aufträge

1. Identifikation des Kunden

Für die Erteilung, Änderung und Streichung eines Wertpapierauftrags sowie zu Konto- und Depotbestandsabfragen benötigt der Kunde seine Einstiegskontonummer/ seinen Anmeldenamen und seine persönliche Identifikationsnummer (Online-PIN), die ihm von der Bank schriftlich bekannt gegeben werden. Sofern systemseitig verlangt, hat der Kunde bei Geschäftsvorfällen jeweils zusätzlich Transaktionsnummern (TAN) einzugeben, die ihm von der Bank ebenfalls schriftlich mitgeteilt werden.

2. Sorgfaltspflichten

Jeder Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner Online-PIN und den Transaktionsnummern (TAN) erlangt. PIN und TAN dürfen nicht auf dem Computer des Kunden gespeichert werden. Jede Person, die diese kennt, ist in der Lage, zu Lasten des Kontos/ Depots Wertpapiergeschäfte zu tätigen. Ist dem Kunden bekannt, dass ein Dritter Kenntnis hat oder hat er den Verdacht einer derartigen Kenntnisnahme, ist er verpflichtet, unverzüglich die Online-PIN zu ändern bzw. die noch nicht verbrauchten Transaktionsnummern zu sperren oder bei der Bank unverzüglich die Sperre seines Online-Zugangs zu beantragen.

3. Freigabe von Erklärungen

Erklärungen sind verbindlich abgegeben, wenn sie abschließend zur Übermittlung an die Bank freigegeben sind. Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren sind erst dann zugegangen, wenn der Kunde bei aufgebauter Online-Verbindung eine Rückmeldung erhält.

4. Sperre

Der Online-Zugang im Rahmen des DKB-Broker wird gesperrt, wenn

- Online-PIN oder TAN dreimal hintereinander falsch eingegeben werden oder
- der Kunde die Sperre bei der Bank beantragt.

5. Servicetelefon

Bei Störungen der Onlinenutzung steht dem Kunden die telefonische Unterstützung durch Hotline zur Verfügung.

C. Haftung

- 1) Die Bank trägt im Falle einer von ihr zu vertretenden Pflichtverletzung etwaige Schäden in vollem Umfang, wenn der Kunde die ihm nach diesem Vertrag obliegenden Pflichten erfüllt hat. Hat der Kunde durch ein pflichtwidriges Verhalten zur Entstehung eines Schadens beigetragen, so regelt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang der Kunde den Schaden zu tragen hat.
- 2) Der Kunde verpflichtet sich, bei Wertpapiergeschäften im Rahmen des DKB-Broker nur innerhalb des Kontoguthabens

oder der eingeräumten Kreditlinie zu verfügen. Er wird etwaige aus der Ausführung von Aufträgen entstandene Überziehungen unverzüglich zurückführen.

- 3) Bei der Nutzung des DKB-Broker verzichtet der Kunde auf eine individuelle Beratung durch die Bank sowie auf individuelle Hinweise und Empfehlungen zu einzelnen Wertpapieren. Der Kunde trägt daher alle mit den Wertpapiergeschäften verbundenen Risiken und die daraus eventuell resultierenden finanziellen Nachteile selbst.

- 4) Für Schäden aufgrund von Störungen der Teilnahme am DKB-Broker aus technischen Gründen haftet die Bank nur bei grobem Verschulden.

D. Sperre durch die Bank/ Kündigung und Widerruf von Vollmachten

- 1) Die Bank ist berechtigt, den Zugang eines jeden Kunden zum DKB-Broker jederzeit zu sperren, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung besteht. Die Bank wird den Kunden über die Sperre unverzüglich informieren.
- 2) Jeder Kunde kann die Vereinbarung zum DKB-Broker jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Der Kunde kann zudem einem Dritten erteilte Vollmachten zum Zugang zum DKB-Broker jederzeit widerrufen. Der Widerruf muss schriftlich gegenüber der Bank erklärt werden und wird einen Tag nach Zugang wirksam. Kündigt die Bank, so wird sie den berechtigten Belangen des Kunden angemessen Rechnung tragen, insbesondere nicht zur Unzeit kündigen. Das Recht der Kündigung aus wichtigem Grund (vgl. Nr. 26 (2) AGB) bleibt unberührt.

E. Hinweis zum Datenschutz

Die Bank erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten von Kunden (z. B. Vorname, Name, Adresse, Alter, Beruf) zum Zwecke der Abwicklung von Wertpapieraufträgen per DKB-Broker. Ausschließlich zu diesem Zweck werden die personenbezogenen Daten auf Grundlage des Bundesdatenschutzgesetzes an Dienstleister der Bank übermittelt. Darüber hinaus erfolgt eine Übermittlung personenbezogener Daten von Kunden nur mit deren Einwilligung oder auf Grundlage einer gesetzlichen Verpflichtung.

F. Preise

Die Preise für die Teilnahme am DKB-Broker ergeben sich aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

G. Jahressteuerbescheinigung

Eine Jahressteuerbescheinigung wird von der Bank nur auf Antrag gestellt.

Aufträge für Verlustbescheinigungen sind spätestens bis zum 15.12. des laufenden Jahres zu stellen.

H. Steuer-/ Liquiditätsoptimierung

Mit der Einführung der Neuregelungen zur Kapitalertragsteuer ab 2009 wird die Bank entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für Anlagen im Privatvermögen negative Kapitalerträge (z. B. Veräußerungsverluste, Stückzinsen, Zwischengewinne) auch rückwirkend zum jeweiligen Kalenderjahresbeginn steuerlich berücksichtigen und bereits mit Abzug von Kapitalertragssteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer gebuchte Kapitalerträge wieder vom Steuerabzug freistellen, soweit entsprechende verrechenbare Verluste zur Verfügung stehen.

Verluste aus der Veräußerung von Aktien können nur mit Gewinnen aus der Veräußerung von Aktien verrechnet werden. Erstattungen erfolgen auf dem Steuerverrechnungskonto. Unter anderem bei der Stornierung von Transaktionen kann es auch zur Belastung kommen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, bestimmt die Bank ein bestehendes Konto als Steuerverrechnungskonto. Über dieses Konto kann der Kunde jederzeit Auskunft verlangen und eine abweichende Wahl unter geeigneten Konten treffen.

I. Änderungen und Ergänzungen

- 1) Angebot der Bank
Änderungen dieser Bedingungen oder die Einführung zusätzlicher Bedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Form angeboten.
- 2) Zustimmung zu Änderung
Die Zustimmung des Kunden zum Angebot der Bank gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat. Hierauf wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Die Bank wird dann die geänderte Fassung der Sonderbedingungen DKB-Broker bzw. die zusätzlich eingeführten Bedingungen der weiteren Geschäftsbeziehung zugrunde legen.
- 3) Abweichende Vereinbarungen
Das Änderungsverfahren gemäß Absatz 1 und Absatz 2 findet keine Anwendung, soweit abweichende Vereinbarungen getroffen sind.

J. Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie ihre Bedingungen für Wertpapiergeschäfte.